



**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses vom 16.06.2016**

---

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Werksausschusses genehmigt.

**3. Bestellung einer zweiten stellvertretenden Schriftführerin  
Vorlage: 194/2016**

---

Ohne Aussprache fassen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin bei Aufnahme von Niederschriften über die Sitzungen des STL – Werksausschusses wird Tanja Heldmann bestellt.

**4. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017  
Vorlage: 190/2016**

---

Der Werkleiter, Heino Lange, fasst die wesentlichen Punkte der Kalkulation kurz zusammen und begründet die moderate Gebührenerhöhung von 1,5 Prozent.

Anschließend empfehlen die Mitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

**5. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017  
Vorlage: 191/2016**

---

Der Werkleiter blickt auf die milden Winter der letzten Jahre zurück, die zusammen mit den Überdeckungen aus Vorjahren eine starke Senkung der Gebühren ermöglichen. Er erläutert kurz die Auswirkungen in den einzelnen Reinigungsklassen.

Die Mitglieder des Werksausschusses empfehlen im Anschluss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

**6. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017**  
**Vorlage: 192/2016**

---

Der Werkleiter geht auf den steigenden Flächenbedarf der kommunalen Friedhöfe ein und begründet die Gebührenerhöhung mit erhöhten Pachtzahlungen durch die Erweiterung der Fläche am Waldfriedhof Piepersloh sowie mit tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen.

Im Anschluss empfehlen die Mitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

**7. Wirtschaftsplan 2017 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid**  
**Vorlage: 193/2016**

---

Der Werkleiter erläutert die Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2017 und geht kurz auf eine mögliche Ausbildungskooperation mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AÖR (SEL) ein.

Danach empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 7 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 28.264 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2018 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2017:		1.296 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		28.257 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	13.652 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.461 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	576 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.233 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	342 T€
Überschuss:	nach Steuern	7 T€

### Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

## **8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

## **8.1. Bekanntgaben**

---

### **8.1.1. Haushaltsentrümpelungen**

---

Der Werkleiter erläutert die Gründe für die Zusammenarbeit mit dem Perthes Werk e.V. hinsichtlich des neuen Dienstleistungsangebotes des STL im Bereich der Haushaltsentrümpelung.

Auf verschiedene Nachfragen seitens der Mitglieder erklärt er, dass das Angebot sowohl auf einzelne Möbelstücke als auch auf die Entrümpelung ganzer Häuser ausgerichtet ist und im Vorfeld nach Ortsbesichtigung die Preise festgelegt werden.

Selbstverständlich werden bei sogenannten „Messi-Wohnungen/-häusern“ die Schutzmaßnahmen beachtet und ggfs. die Feuerwehr hinzugezogen.

### **8.1.2. Sachstand Kontrollen von Wertstoffsammelstellen**

---

Durch regelmäßige Kontrollen und Präsenz eines Mitarbeiters an den verschiedenen Wertstoffsammelstellen hat sich die Situation insgesamt verbessert. In den letzten sieben Monaten wurden Bußgelder in Höhe von rd. 1.500,00 € ausgesprochen.

### **8.1.3. Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen**

---

Das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen wird auch zukünftig nicht komplett verboten, sollte aber weitestgehend vermieden werden und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Anfang Dezember wird dazu eine neue Branchenregel veröffentlicht.

Beim STL werden alle Touren überprüft, um das Rückwärtsfahren zu minimieren. Hinzu kommen technische Standards wie Warnfunktionen und Rückfahr-Kameras. Auch eine spezielle Schulung der Mitarbeiter zum Einweisen und Rückwärtsfahren ist kurzfristig geplant.

### **8.1.4. Anschaffung eines Hybrid-Fahrzeugs**

---

Der STL hat ein Hybrid-Fahrzeug angeschafft. Es handelt sich hierbei um einen Gebrauchtwagen. Durch den Einsatz des Fahrzeuges wird eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt und dann entschieden, ob weitere Anschaffungen in diesem Bereich sinnvoll sind.

## **8.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

## **8.3. Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

*gez. Bernd Schildknecht*

Vorsitzender

*gez. Kristina Reuber*

Schriftführer